

Philippe Dollinger, *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV^e siècle*, *Revue d'Alsace* 90 (1950—1951, ersch. 1952) 52—82. — Das Straßburger städtische Patriziat setzte sich aus zwei Gruppen, den adligen und den bürgerlichen Patriziern, zusammen. Da sich die adligen aber zum größten Teil aus geadelten bürgerlichen rekrutierten, sind die Grenzen zwischen beiden fließend, obwohl in der Zusammensetzung des Rates die beiden Klassen streng geschieden waren. Der politische Einfluß des Patriziats in der Stadt beruhte in der Hauptsache auf seiner wirtschaftlichen Stellung, deren Grundlagen vom Vf. kurz dargestellt werden. In dem das 14. Jh. ausfüllenden Kampfe gegen die Machtbestrebungen der Zünfte spalten sich jedoch die beiden Gruppen, indem die bürgerlichen mit den Handwerkern zusammengehen und dadurch den Einfluß der adligen immer mehr zurückdrängen, bis sie schließlich selbst gegen Ende des Jh.s der wachsenden Macht der Zünfte weichen müssen. Vf. hat diese Entwicklung in knappen aber präzisen Strichen klar herausgearbeitet und so seine Studie zu einem beachtlichen Beitrag zur Geschichte der städtischen Verfassung in Straßburg während des 14. Jh.s gemacht. G. O.

René Girard schildert im *Speculum* 28 (1953) 485—498 auf Grund der reichhaltigen Notariatsregister „Marriage in Avignon in the second half of the fifteenth century“, eine vor allem sozialgeschichtliche Studie. W. H.

Heinrich Bachtel, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters*, 2. erw. u. neugestaltete Aufl., München o. J. [1951], Georg D. W. Callwey, 424 S., 60 Abb. u. 25 Karten. — Die 1. Aufl. dieses Buches ist 1941 erschienen (vgl. DA. 7, 307 f.) und infolge des Krieges der Forschung, vornehmlich im Auslande, nicht mehr recht zugänglich gemacht worden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich der Verlag Callwey entschlossen hat, eine neue Auflage des anregenden, wenn auch in seinen Ergebnissen umstrittenen Buches zu veranstalten, und daß der Vf. sich der Mühe unterzogen hat, den Umfang seines Werkes wesentlich zu erweitern und die neueste Literatur zu seinem Gegenstand zu verarbeiten, wie ein Blick auf das Schrifttumsverzeichnis (S. 410—417) zeigt. An der äußeren Einteilung des Buches hat er nicht viel geändert, nur den II. Abschnitt der ersten Auflage: Vorgeschichte der Wirtschaft Deutschlands, in zwei aufgegliedert und damit die Steinzeit von der Bronzezeit etwas deutlicher unterschieden, jedoch für die beiden Abschnitte den Obertitel: Wirtschaft der Vorzeit in Mitteleuropa beibehalten, wobei wohl mit Recht die für diese Periode nicht zutreffende Bezeichnung Deutschland in Mitteleuropa umgeändert wurde. Dagegen hat sich B. nicht entschließen können, dem bereits von H. Ammann in seiner Besprechung (ZRG. Germ. Abt. 64, 367 ff.) geäußerten Wunsche nachzukommen und den Abschnitt über die Wirtschaft in der Zeit vom 3. bis zur Mitte des 13. Jh.s noch weiter zu unterteilen, obwohl man einem solchen Wunsche seine Berechtigung nicht absprechen kann. Eine erfreuliche Erweiterung gegenüber der ersten Auflage haben auch die beigegebenen Abbildungen und die Karten erfahren, dagegen kann es nicht als Fortschritt empfunden werden, daß die Anmerkungen jetzt nicht mehr unter dem Text, sondern am Schluß des Bandes zusammengefaßt sind. Auch hätte man sich gewünscht, daß der Vf. mit diesen Anmerkungen etwas weniger sparsam gewesen wäre; es wäre in vielen Fällen interessant gewesen zu erfahren, woher B. seine Aussagen im Text genommen hat. Um dafür ein Beispiel zu nennen: Aus welchen Quellen hat B. seine Angabe geschöpft, daß sich unter den Aufkäufern landwirtschaftlicher Produkte im Osten viele Juden befunden haben? (S. 328). Ein sinnentstellender Druckfehler findet sich S. 254: Konrad von Weinsberg ist nicht Erz- sondern Erbkämmerer des Hl. Römischen Reiches gewesen. Auf den sachlichen Inhalt des Buches einzugehen, muß den Kennern